

Turngau Rhein-Westerwald e.V.



Antrag des Turngauvorstandes zum Gauturntag am 23.02.2008 in Kirchen/Sieg

Beschluss zur Gauumlage:

„Der Gauturntag möge der Übernahme des Beschlusses zur Erhebung der Gauumlage, wie bereits in § 3 der alten Satzung des Turngaues Rhein-Westerwald, ergänzt beim Gauturntag am 17.11.1990 in Wirges, nach der neuen Satzung des Turngaues Rhein-Westerwald e.V. vom 7. Februar 2004 zustimmen.“

Begründung: Der Turngau erhebt von seinen Vereinen einen Gaubeitrag / Umlage gem. § 7 Ziffer 2 der Satzung vom 7. Februar 2004, die ausschließlich der Förderung des Breiten- und Spitzensports dient. Diese Regelung basiert auf der ehemaligen Satzung und deren Ergänzung des Vorgängervereins „Turngau Rhein-Westerwald.“ Die damalige Regelung ging von einem gestaffelten Beitrag aus, der sich wie folgt darstellte:

Bis 99 gemeldete Mitglieder beim Turnverband entsprechend 10 DM/Jahr, von 100 bis 199 entsprechend 20 DM/Jahr, ab 500 bis 750 Mitglieder entsprechend 60 DM/Jahr, über 750 Mitglieder 70 DM/Jahr.

Durch die neue Rechtsform des Turngaues Rhein-Westerwald als eingetragener und gemeinnütziger Verein sowie die Währungsumstellung erscheint es dem Vorstand aus Rechtssicherheit angezeigt, den Umlagebeschluss erneut zu fassen. Demnach beträgt nach Rundung der Beitrag:

Bis 99 gemeldete Mitglieder beim Turnverband entsprechend 5,20 Euro/Jahr, von 100 bis 199 entsprechend 10,40 Euro/Jahr, weiterhin je 100 Mitglieder plus 5,20 Euro, ab 500 bis 750 Mitglieder 31,20 Euro, mehr als 750 Mitglieder 36,40 Euro.

Hans-Josef Becker
1. Vorsitzender

Koblenz, den 23.1.2008

Einstimmig beim Gauturntag so bestätigt
H. J. Becker